

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 8 (1903)
Heft: 4

Buchbesprechung: Litterarisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Kantons hielten sich mit zirka fl. 150,000 = Fr. 255,000 die Wage. Zudem hatte der Bau der untern Straße damals die Kräfte unseres Landes stark in Anspruch genommen. Deswegen war aber die finanzielle Lage des Kantons durchaus keine Besorgnis erregende, die Staatsschulden, welche Ende 1824 fl. 564,955 betragen hatten, waren Ende 1829 auf fl. 357,106 reduziert, und die nach dem Bau der Berninastraße stets zunehmenden Zolleinnahmen — in der Zeit vom 1. April 1819 bis Ende Dezember 1820, also in 21 Monaten beliefen sich dieselben auf fl. 27,305.29, wogegen sie im Jahre 1828 bereits auf fl. 65,587.59 angestiegen waren — ließen die Zukunft in gar nicht besonders düsterem Lichte erscheinen. Wenn aber auch die Frage der Errichtung einer Irrenanstalt damals in negativem Sinne gelöst wurde, weil eben damals das Bedürfnis nach einer solchen nur noch von Wenigen empfunden wurde, heute dürfen wir uns darüber freuen, daß sie endlich doch in bejahendem Sinne und in glücklicher Weise gelöst worden ist, und daß 1889 sozusagen unser ganzes Volk sein Ja zu dieser Lösung der Aufgabe gegeben hat.

Litterarisches.

Mündliches Rechnen. 25 Übungsgruppen zum Gebrauch an Mittelschulen von Dr. E. Gubler, Lehrer der Mathematik an der Hochschule und am Lehrerinnenseminar in Zürich. Verlag: Art. Institut Drell Füßli, Zürich. Preis cart. 60 Cts. (60 Pf.) Vielfach macht man die Beobachtung, daß Schüler der Mittelschulen, welche das bürgerliche Rechnen absolviert haben, sich später in einfachen arithmetischen Aufgaben nicht mit der wünschbaren Raschheit und Sicherheit zurecht finden. Ein Grund liegt wohl darin, daß das schriftliche Rechnen gegenüber dem mündlichen in den meisten Schulen allzusehr überwiegt und daß das Kopfrechnen nur selten mehr geübt wird, wenn man mit allgemeiner Arithmetik und Algebra begonnen hat. Der Lehrplan für das Zürcherische Lehrerseminar betont deshalb ausdrücklich, daß das Kopfrechnen in den ersten Klassen zu üben sei und das Prüfungsreglement verlangt, daß es bei der Vorprüfung nach dem zweiten Seminarjahr berücksichtigt werde. Um eine systematische Behandlung der bürgerlichen Rechnungsarten kann es sich in den oberen Klassen der Mittelschule nicht mehr handeln, und doch sollten Aufgaben, wird sie das tägliche Leben namentlich im Kleinverkehr bietet, nicht ganz aus dem Unterricht verschwinden. Der Verfasser hat daher seit längerer Zeit für seinen Gebrauch Übungsgruppen zusammengestellt, die zweifelsohne nach dem sie gedruckt sind auch anderswo sehr gute Dienste leisten werden.

Exercices et Lectures. Cours élémentaire de langue française à l'usage des écoles allemandes par H. Rufer. Troisième Partie, verbes réguliers et irréguliers. 11ème édition. Editeur Ernest Kuhn, Bienne. Cart. Prix Fr. 1.30.

Die Vortrefflichkeit dieses Lehrmittels wird durch die Tatsache, daß dessen

erster und zweiter Teil bereits in 38., resp. 28. Auflage erschienen sind, überzeugend bewiesen. Die vorliegende neue elfte Auflage des dritten Teils, welcher an Brauchbarkeit hinter dem ersten und zweiten Teile nicht zurücksteht, hat gegenüber den früheren Auflagen etwelche Kürzungen und andere sehr begrüßenswerte Verbesserungen erfahren. Das Büchlein wird bestens empfohlen.

Heft 15 der im Verlag von Richard Bong in Berlin, Leipzig, Wien und Stuttgart erscheinenden **Modernen Kunst** ist eine Schweizer Nummer. Das Heft enthält eine größere Anzahl wirklich schöner Ansichten aus der Schweiz. Unser Kanton, der bekanntlich auch zur Schweiz gehört und nicht arm ist an Natur Schönheiten, ist darin sehr stiefmütterlich behandelt, eine Ansicht des Piz Bernina und ein Bild vom Blumenfest in St. Moritz mit dem Hotel Victoria im Hintergrund sind alles, was die Künstler der „Modernen Kunst“ der Verewigung in ihrer Zeitschrift würdig befunden haben. Auch der Verfasser eines dem Engadin gewidmeten, zwar mit hohlen Phrasen reichgepickten Text-Artikels Karl Bleibtreu scheint in dem schönen Hochtale nicht gefunden zu haben, was er suchte, er „zählt St. Moritz nicht zu den sieben Weltwundern der Naturschönheit, wie blinde Engadin-Enthusiasten dies belieben. Von den öden und rauhen Tälern von Samaden und Pontresina ganz zu schweigen, deren erlesene landschaftliche Genüsse er nie zu entdecken vermochte.“ Das Geheimnis der Schönheit des Engadins liegt für ihn in dem bunten, internationalen Bäderleben, „welches den Fremden in solches Behagen versetzt, daß er sich wie im Paradiese dünkt und die Gegenden mit verliebten Augen betrachtet.“ Der Kanton Graubünden überhaupt und das Engadin insbesondere aber mögen sich trösten, wenn die „Moderne Kunst“ ihnen nicht in höherem Grade gerecht wird, unsere Verkehrsvereine und Hoteliers wissen, wo sie Propaganda machen sollen, und sind schließlich auch nicht in Verlegenheit, wenn es gilt, versteckte und hämische Angriffe abzuwehren.

Chronik des Monats März 1903.

Politisches. Zu gunsten des Zolltarif-Gesetzes wurden im März an verschiedenen Orten Vorträge gehalten, so den 1. März von Herrn Dr. Kuoni in Chur im Schöße des Gewerbevereins, den 8. März vom nämlichen in Grösch, von Herrn Ständerat Dr. Calonder in Chur, von Herrn Dr. Bättschi in Davos, von Herrn Nationalrat Decurtins in Waltensburg und von Herrn Dr. Frey in Zillis, und den 9. von demselben in Savognino; auf Veranstaltung des Konsumvereins sprach Herr Dr. Müller von Basel den 8. März in Chur gegen das Gesetz. Die den 15. stattfindende Volksabstimmung hatte eine glänzende Annahme des Gesetzes als Resultat, in Graubünden wurden 13,264 Ja und 6034 Nein abgegeben. — Die Gemeinde Thusis hat im Jahre 1902 ihre Schuldenlast um Fr. 6534 reduziert; der Steueranlag pro 1903 wurde auf der bisherigen Höhe von 2½ ‰ belassen. — Die Landsgemeinde von Davos hat einen Antrag, die Handänderungsgebühr, welche bisher 2 ‰ beträgt, zu erhöhen, erheblich erklärt. — Die Jahresrechnung der bürgerlichen Verwaltung der Stadt Chur pro 1902 schließt mit einem Defizit von Fr. 7838.88 ab; das Budget sah ein solches von Fr. 12,620. — vor. — Für die Beschäftigung von Arbeitslosen hat der Stadtrat